



# LANDKREIS HAVELLAND

Für die Erstellung des amtlichen Lageplanes und die Ausstellung der Einmessbescheinigung gemäß § 68 Abs. 3 BbgBO wenden Sie sich bitte an das

*Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Havelland*

oder an einen

*öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*

aus dem Land Brandenburg.